

Afrika heute 5, 67, (1967), Sonderbeilage, S. 1 - 8

Struktureller und funktionaler Wandel der Familie in Afrika

H. Dieter Seibel

Wie die Familie ein Brennpunkt allen sozialen und kulturellen Lebens ist, so ist sie mit Notwendigkeit auch ein Brennpunkt des sozialen und kulturellen Wandels, der heute überall in Afrika stattfindet. Trotz zahlloser Verschiedenheiten zwischen den Teilen Afrikas und ihren Stämmen ist es heute bereits möglich, auf der Grundlage empirischer Untersuchungen in Afrika zu generalisierenden Aussagen über die Familie und den Wandel ihrer Struktur und ihrer Funktionen zu kommen. Einige der wichtigsten Richtungen des Wandels sollen im folgenden kurz aufgezeigt werden; Abweichungen müssen hier unberücksichtigt bleiben. Aus Platzgründen ist es auch nicht möglich, alle aus empirischen Untersuchungen entnommenen Belege anzuführen. Zur Illustration werden in der Hauptsache die Ergebnisse einer Untersuchung angeführt, die der Autor 1963/64 bei 509 Arbeitern (Zufallsstichproben) in zehn Industriebetrieben in Lagos (Ikeja) und Ibadan, Südnigeria, und in einer Ergänzungsstudie in fünf südnigerianischen Dörfern durchführte.

Zunächst sind einige allgemein einführende Bemerkungen über die Familie erforderlich: Nach Murdock ist die Familie eine soziale Gruppe, die durch gemeinsame Wohnung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Fortpflanzung gekennzeichnet ist. Sie besteht aus Erwachsenen beiderlei Geschlechts, von denen mindestens zwei ein sozial anerkanntes, sexuelles Verhältnis zueinander haben, und deren Kindern. Mit dieser Definition sind drei Grundfunktionen der Familie angesprochen: Die sexuelle, die reproduktive und die wirtschaftliche. Hinzu kommt eine vierte wesentliche Funktion: die erzieherische oder enkulturative. Diese Grundeigenschaften und Funktionen der Familie sind zwar in allen Kulturen gegeben, finden aber in jeder ihre besondere Ausprägung. Wandelt sich die Gesamtkultur, wie dies heute überall in Afrika der Fall ist, so wandeln sich auch diese Ausprägungen. Dieser Wandel soll näher untersucht werden.

Von der Familie ist die Ehe zu unterscheiden, die durch einen Komplex von Sitten, Bräuchen und Normen gekennzeichnet ist, der sich auf die soziale Beziehungen zwischen den sexuell miteinander verkehrenden Partnern innerhalb der Familie bezieht. Die Ehe bestimmt die Art, wie ein solches Verhältnis etabliert oder beendet wird, und das normative Verhalten und die reziproken Verpflichtungen innerhalb dieses Verhältnisses, und ferner die besonderen Restriktionen hinsichtlich der Personen, die ein solches Verhältnis miteinander eingehen können. Auch hier haben sich, vor allem in den letzten hundert Jahren, tiefgreifende Veränderungen ergeben; diese werden besonders im Zusammenhang mit dem Eherecht behandelt. Drei Hauptstrukturtypen der Familie lassen sich unterscheiden:

1. Die Kernfamilie, die aus einem Mann und einer Frau, die miteinander verheiratet sind, und aus ihren Kindern besteht (in Einzelfällen können weitere Personen hinzugehören); dies ist der Familientyp unserer eigenen Gesellschaft.
2. Bei den meisten Völkern sind diese Kernfamilien zu größeren Einheiten zusammengeschlossen. Diese größere Einheit kann eine polygame - in den meisten Fällen polygynen - Familie sein, die aus zwei oder mehr miteinander durch Mehrehe verbundenen Kernfamilien besteht; d.h. in der polygynen Ehe spielt ein Mann die Rolle des Ehemannes und Vaters in mehreren Kernfamilien und verbindet sie so zu einer größeren Gruppe.

3. Die größere Einheit kann auch eine Großfamilie (extended family) sein; diese besteht aus zwei oder mehreren Kernfamilien, die durch eine Erweiterung des Eltern-Kind-Verhältnisses miteinander verbunden sind; d.h. die Kernfamilie eines verheirateten Erwachsenen schließt sich an die seiner Eltern an. Eine patrilokale Großfamilie umfasst demnach einen älteren Mann, seine Frau oder Frauen, seine unverheirateten Kinder, seine verheirateten Söhne mit deren Frau(en) und deren Kinder - in diesem Falle also drei Generationen¹.

Die im traditionellen Afrika vorherrschende Familienart ist eine Kombination der Typen 2 und 3; d.h. die typische Familienform ist eine polygame}genauer: polygyne) Großfamilie. Es soll nun untersucht werden, wie sich diese Grundstruktur in Afrika im Prozess des Kulturwandels ändert. Es werden zunächst in der Hauptsache strukturelle und später funktionale Aspekte berücksichtigt.

Der strukturelle Wandel von der Großfamilie zur Einfamilie

Es wird heute vielfach behauptet, dass die Großfamilie in Afrika von der Einfamilie abgelöst wird. Bei diesem Wandel handelt es sich um einen Prozess, der seit dem vorigen Jahrhundert im Gange ist und in den letzten Jahrzehnten eine starke Beschleunigung erfahren hat. Historisch gesehen wurde der Prozess in der Hauptsache durch die christlichen Missionen eingeleitet; sie führten die Monogamie ein und begünstigten die Entstehung unabhängiger Kernfamilien. Ferner schuf die Einführung der neuen Religion, nämlich des Christentums, eine Trennung zwischen Eltern und Kindern, die durch die gleichzeitige Einführung der europäisch geprägten Schulbildung noch verstärkt wurde. Dies war ein weiterer Faktor, der auf die Loslösung von Einzelpersonen und Einfamilien von der Großfamilie hinwirkte. Hinzu kam die Einführung eines neuen politischen Systems durch die kolonialen Mächte. Dieses erschütterte - in vielen Fällen sofort, in anderen erst später - die traditionale Autorität, und damit letztlich auch die Autorität des Familienoberhauptes, die zu einem Teil an den Staat und an andere Autoritätsträger überging. Wichtigster Faktor in diesem Prozess des strukturellen Wandels war und ist die Einführung eines neuen wirtschaftlichen Systems, nämlich der Marktwirtschaft, und des modernen Geldes und die Einführung von neuen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den Städten. Eine wachsende Anzahl von Familienmitgliedern wandert in die Städte ab und macht sich dort wirtschaftlich und sozial weitgehend unabhängig; damit ist die Familie nicht mehr Produktions- und Konsumtionseinheit, wie sie es in der traditionellen Gesellschaft war. Ferner mindert die Entwicklung des modernen Verkehrs- und Kommunikationswesens die Bedeutung des räumlichen Aufeinander-Angewiesenseins innerhalb der Großfamilie.

In einem ersten Stadium des Wandels gehen die Leute nur für beschränkte Zeit in die Stadt, etwa um Geld für die Steuer oder den Brautpreis oder später auch für den Erwerb eines bestimmten Objektes, z. B. eines Fahrrades, zu verdienen. In diesem ersten Stadium fühlt man sich noch ganz der Großfamilie zugehörig und betrachtet den Aufenthalt in der Stadt nur als vorübergehend. Sobald die benötigte Summe verdient ist, kehrt man in das Dorf zur Großfamilie zurück. Mit der Zeit ändern sich Bedarfsstruktur und Bedarfsniveau einerseits; andererseits gewöhnt man sich an das Stadtleben und seine Vorzüge. Schließlich wird das Leben und Arbeiten in der

¹ Murdock 1959, S. 1 f.

Stadt zu einer sozial anerkannten Institution. In diesem Stadium ist dann die räumliche Trennung der Einzelpersonen und der Einzelfamilien von der Großfamilie meist endgültig gegeben.

Diese räumliche Trennung ist der erste Schritt des strukturellen Wandels von der Großfamilie zur Einzelfamilie. Hierzu einige Daten: Von 509 Industriearbeitern, die ich in Südnigeria untersucht habe, sind nur 10 % in den Städten Ibadan und Lagos, in denen diese Untersuchungen durchgeführt wurden, geboren. Die übrigen 90 % sind also zugewandert. Diese leben also räumlich von der Großfamilie getrennt, und zwar auch in den Fällen, in denen die Befragten zusammen mit ihren Eltern abgewandert sind; auch dies bedeutet eine Trennung von der Großfamilie. Ferner habe ich in fünf südnigerianischen Dörfern etwa 200 Personen befragt, und zwar vorwiegend Haushaltsvorstände. Diese haben im Durchschnitt etwa 12 Kinder und Geschwister in der Stadt und etwa 12 im Dorf; bezieht man die Befragten selbst mit ein, so ergibt sich ein Durchschnitt von 13 im Dorf. Berücksichtigt man, dass ein Teil der Kinder zur Abwanderung noch zu jung ist, und dass der größte Teil von ihnen nach Erreichen eines bestimmten Alters abwandern wird, so ergibt sich - dynamisch betrachtet -, dass mehr als die Hälfte abwandert, von der jüngeren Generation sogar 2/3 bis 3/4. Diese Zahlen sind allerdings nicht für ganz Nigeria und erst recht nicht für ganz Afrika repräsentativ, da es sich hier um Dörfer handelt, die im näheren oder weiteren Einzugsgebiet von Städten liegen und von diesen besonders stark beeinflusst werden. In geringerem Masse ist eine Abwanderung aber auch in anderen Dörfern zu verzeichnen. Eine solche räumliche Trennung von der Großfamilie beobachtet man heute überall in Afrika in zunehmendem Masse. Dies bedeutet, dass die für den Bestand einer Großfamilie auf die Dauer notwendigen sozialen Interaktionen eine wesentliche Schwächung erfahren haben bzw. erfahren.

Die Tatsache der räumlichen Trennung von der Großfamilie allein rechtfertigt jedoch noch auf gar keinen Fall die Aussage, dass ein struktureller Wandel von der Großfamilie zur Einzelfamilie stattgefunden habe. Der Übergang von der Großfamilie zur Einzelfamilie ließe sich für die in die Stadt Abgewanderten nur dann als vollzogen feststellen, wenn zwischen diesen und den Familienmitgliedern auf dem Lande keine Beziehungen mehr beständen und in Kontakt zu treten oder zu ihr zurückzukehren. Verschiedene Untersuchungen haben aber ergeben, dass in den weitaus meisten Fällen ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Großfamilie erhalten ist und eine Vielzahl von Interaktionen zwischen Großfamilienmitgliedern in der Stadt und auf dem Land stattfindet. Eine Familie ist ja nicht nur ein in bestimmter Weise strukturiertes Gebilde, sondern eine Art sozialer Gruppe, d.h. ein Gebilde von Mitgliedern, die bestimmte soziale Beziehung zueinander unterhalten. Trotz der räumlichen Trennung gibt es eine Vielzahl von sozialen Interaktionen: z.B. gegenseitige Besuche, Geldsendungen, Hilfeleistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter oder bei Missernten; ferner finden Interaktionen erzieherischer Art statt, indem beispielsweise Kinder vom Land in die Stadt oder von der Stadt aufs Land zu Ausbildungszwecken geschickt werden, damit sie auf dem Land die Sitten und Bräuche der Väter kennen lernen bzw. in der Stadt mit dem städtischen Leben vertraut werden.

Zunächst seien die Beziehungen zwischen Mitgliedern einer Großfamilie in der Stadt dargestellt. Die stärkste Art der sozialen Beziehungen zwischen Großfamilienmitgliedern in der Stadt fällt in die erste Zeit nach der Einwanderung:

Vom Lande zuwandernde Familienmitglieder leben zunächst bei Onkeln, älteren Brüdern oder sonstigen Verwandten. Leslie z. B. stellte in Dar es Salaam fest, dass wenige dorthin kommen, ohne zu einem Verwandten gehen zu können; Zuwanderer seien solange, als sie noch nicht wirtschaftlich unabhängig seien, von einer Verwandtschaftsgruppe, von Vettern, Onkeln und Neffen abhängig, und solche Verwandtschaftsverbindungen gebe es sehr viele in der Stadt.² Mercier stellte in Dakar fest, dass bei 45 % der Befragten der Haushalt aus mehr Personen als nur den Mitgliedern einer Kernfamilie bestand; in einigen Fällen gab es Haushalte mit mehr als drei Personen, die nicht zur Einzelfamilie selbst gehören. Bei diesen Personen handelt es sich größtenteils um Verwandte³. In einer anderen in Dakar durchgeführten Untersuchung ergab sich ein Prozentsatz von 59⁴. Bei den von mir in Südnigeria untersuchten Industriearbeitern gehört von den durchschnittlich 3,6 Personen je Haushalt eine nicht zur Kernfamilie. In 243 von 509 Fällen wohnen noch weitere Personen außer Frauen und Kindern der Befragten bei diesen. Bei 66 % dieser 243 Fälle handelt es sich um Geschwister und bei 14 % um sonstige Verwandte der Befragten, das sind zusammen also 80 % der Fälle.

Beispiele für eigentliche Großfamilien in der Stadt sind allerdings sehr selten. Nach der Existenzsicherung zerstreuen sich die Familienmitglieder meist in der Stadt. Der Zusammenhalt wird gewahrt durch Besuche und Treffen bei Familienfeiern. Besonders eng wird der Kontakt zwischen Familienmitgliedern in der Stadt bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit einzelner, die bei den übrigen dann Unterstützung und Unterkunft finden.

Dass die Bindungen an die Großfamilie noch große Bedeutung haben, zeigt auch die Analyse der Beziehungen zur Großfamilie auf dem Land. Es haben sich neue Beziehungen und Verhaltensmuster zwischen den dörflichen und den in die Stadt abgewanderten Familienmitgliedern eingespielt. Neue, indirektere Formen der familiären Gegenseitigkeitshilfe haben sich entwickelt, die den neuen Umständen angepasst sind. Hier von „Familienparasitismus“ zu sprechen, bedeutet eine unwissenschaftliche, ethnozentrische Wertung⁵. Wilson stellte 1940 in Broken Hill, Zambia, fest, dass der größte Teil der Naturalien und des Bargeldes, das jährlich in die ländlichen Gebiete gelangt, entweder von den Arbeitern oder ihren Frauen selbst dorthin gebracht oder Verwandten mitgegeben wird, die die Stadt besuchen; ein weiterer Teil werde von Freunden oder Verwandten mitgenommen; nur ein geringer Teil werde mit der Post geschickt. Die Sofers stellten 1951 bei 1099 männlichen Lohn- und Gehaltsempfängern in Jinji, Uganda, fest, dass 48 % Geld nach Hause schicken⁶. Diese f i n a n z i e l l e n B e z i e h u n g e n zwischen Großfamilienmitgliedern in der Stadt und auf dem Land gehören nicht einer vergangenen Epoche an, die in diesen Untersuchungen aus den Jahren 1940 und 1951 beschrieben wird, sondern lassen sich auch heute noch feststellen, beispielsweise in einem so relativ fortgeschrittenen Gebiet wie Südnigeria. Von den von mir untersuchten südnigerianischen Industriearbeitern schickten die meisten regelmäßig Geld nach Hause; bei den 13 %, die kein Geld schicken, ist dies größtenteils auf die finanziellen Schwierigkeiten zurückzuführen. Das Geld wird in erster Linie für den Unterhalt der

² Leslie 1963, S. 3.

³ Mercier 1956, S. 521.

⁴ U.N. Secretary-General 1958, Zit. In: Simms 1965, S. 25 f.

⁵ vgl. Simms 1965, S. 26.

⁶ C. and R. Sofer, 1955, S.103.

Eltern und in zweiter für Unterhalt und Ausbildung der Geschwister geschickt. Damit kommen die Arbeiter einmal der Verpflichtung nach, die für ihre Ausbildung gemachten Aufwendungen zu kompensieren, und zum anderen sichern sie sich damit ein Anrecht auf Unterstützung durch die Großfamilie bei Arbeitslosigkeit, bei Krankheit oder im Alter. Die finanziellen Beziehungen sind nicht nur einseitig: Dass die Großfamilie sich verpflichtet fühlt, den abgewanderten Familienmitgliedern zu helfen, wenn sie in finanziellen Schwierigkeiten sind, geht daraus hervor, dass 12 % der von mir in fünf südnigerianischen Dörfern Befragten angaben, Geld in die Stadt zu schicken; 64 % erhalten Geld aus der Stadt. Man könnte vermuten, dass diese finanziellen Beziehungen zur Großfamilie nur bei den unteren Einkommensgruppen aufrechterhalten werden, weil diese auf die Versicherungsleistungen der Großfamilie angewiesen sind, und dass diese Beziehungen mit wachsendem Einkommen zurückgehen, weil dann die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Großfamilie kaum noch gegeben ist, und dass so also mit wachsendem Einkommen eine Emanzipation von der Großfamilie stattfindet. Diese Hypothese wird durch die Untersuchung der südnigerianischen Industriearbeiter nicht bestätigt: Der Prozentsatz derjenigen, die monatlich Geld nach Hause schicken, steigt mit der Lohnhöhe: Bei der Lohngruppe bis £ 10 sind es 49 %, bei der Gruppe bis £ 15 61 %, bei der Gruppe bis £ 20 63 %, bei der Gruppe bis £ 25 67 % und bei der Gruppe bis £ 30 71 %, die monatlich Geld nach Hause schicken; bei der Gruppe über £ 30 sind es allerdings nur 67 % (wegen der geringen Besetzung der Gruppe nicht signifikant). Nicht nur der Anteil der Arbeiter, die Geld nach Hause schicken, steigt mit dem Einkommen, sondern auch der Anteil der Zuwendungen an und Ausgaben für die Großfamilie an der Gesamtsumme der Ausgaben, und zwar überproportional. Die Arbeiter wurden in zwölf Einkommensgruppen geteilt, und der Anteil der Zuwendungen an und Ausgaben für die Großfamilie an der Gesamtsumme der Ausgaben steigt von 0,7 % in der untersten Gruppe bis auf 23,1 % in der obersten Gruppe. Auf der Grundlage der finanziellen Beziehungen ergeben sich also keine Anzeichen für eine zunehmende Emanzipation der Einzelpersonen oder Einzelfamilien von der Großfamilie bei steigendem Einkommen; vielmehr zeigt sich, dass bei steigendem Einkommen die finanziellen Beziehungen zunehmen, und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ.

Das das Zugehörigkeitsgefühl zur Großfamilie erhalten bleibt, zeigt sich auch darin, dass im allgemeinen die Möglichkeit der Rückkehr zur Großfamilie besteht. 41 % der Befragten in fünf südnigerianischen Dörfern haben Geschwister oder Kinder, die in die Stadt gehen und später wieder zurückkehren. Allerdings beläuft sich der Anteil der aus der Stadt zurückgekehrten nur auf 8 % der zur Zeit in der Stadt befindlichen und 7 % der insgesamt abgewanderten Geschwister und Kinder; das bedeutet, dass etwa 93 % derer, die das Dorf verlassen, endgültig abwandern.

57 % geben Arbeitslosigkeit als Hauptgrund für die Rückkehr an. Interessant ist, dass 17 % zurückgekommen sind, um einen Titel zu übernehmen; gerade dies weist auf ein noch vorhandenes Zugehörigkeitsgefühl zur traditionellen Kultur hin.

Ein häufiger und regelmäßiger Kontakt ergibt sich aus den B e s u c h e n der in der Stadt wohnenden Familienmitglieder im Dorf und der im Dorf wohnenden in der Stadt. Die Städter verbringen ihren Urlaub auf dem Land, kehren in Zeiten der Arbeitslosigkeit dorthin zurück; es werden Briefe geschrieben oder Informationen durch Reisende überbracht; Ehefrauen machen im Dorf einen Besuch oder halten sich während der Schwangerschaft bei ihren Eltern auf (dies in abnehmendem

Masse); oder Ehefrauen, die ihre Männer nicht in die Stadt begleitet haben, besuchen sie und kehren wieder ins Dorf zurück; oder Verwandte besuchen die in die Stadt abgewanderten Familienmitglieder. 52 % der in Südnigeria befragten zugewanderten Industriearbeiter waren in den zwölf Monaten vor dem Interview einmal oder mehrmals zu Hause. Bei nur 9 % der in fünf südnigerianischen Dörfern Befragten machen die Dörfler nie einen Besuch in der Stadt und bei 2 % machen die in die Stadt abgewanderten Familienmitglieder nie einen Besuch im Dorf. Des öfteren werden auch, wie schon gesagt, Kinder zur Ausbildung aus dem Dorf in die Stadt geschickt, oder auch aus der Stadt ins Dorf, um mit den Sitten und Bräuchen vertraut zu werden. Häufig suchen sich die in die Stadt abgewanderten Familienmitglieder noch ihre Ehefrauen im Dorf. Auf diese Weise wird nicht nur ein weitreichendes System von sozialen Beziehungen zwischen Stadt und Hinterland geschaffen, sondern die in der Stadt entstehenden Werte und Verhaltensmuster sowie neue Elemente der materiellen Kultur werden auf das Land übertragen.

All dies zeigt, dass es eine Fülle von Interaktionen zwischen den Familienmitgliedern im Dorf und denen in der Stadt gibt, und dass man keinesfalls von einem völligen Zusammenbruch der Großfamilie sprechen kann. Die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Großfamilie haben sich den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepasst, wie dies in einer Übergangsgesellschaft auch nicht anders zu erwarten ist. Daraus allein lassen sich noch keine Schlüsse ziehen oder Prognosen stellen. Aus der Tatsache des Vorhandenseins solcher Interaktionen lässt sich nicht mit Sicherheit schließen, dass die Großfamilie auf die Dauer als Institution bestehen bleibt; andererseits lässt sich aus der lokalen Trennung von der Großfamilie und aus der Veränderung der Beziehungen zwischen den Mitgliedern nicht schließen, dass ein Strukturwandel von der Großfamilie zur Einzelfamilie stattgefunden hat. Es sprechen zwar viele Anzeichen dafür; aber da sich eine Hypothese bezüglich dieses Strukturwandels zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachprüfen lässt, dürfte für den Wissenschaftler hier einige Zurückhaltung geboten sein. Theoretisch sind drei Entwicklungen als möglich anzusehen:

1. Auf lange Sicht entstehen aus den in die Stadt abgewanderten Einzelfamilien wieder neue Großfamilien;
2. die in die Stadt abgewanderten Einzelfamilien werden sich von Generation zu Generation wieder in neue Einzelfamilien aufspalten;
3. es wird beide Entwicklungen geben: Fälle, in denen Großfamilien entstehen, Fälle, in denen sich Einzelfamilien nach jeder Generation wieder aufsplittern.

Der strukturelle Wandel von der polygamen zur monogamen Ehe

In einem 1959 veröffentlichten Aufsatz stellt Dorjahn fest, dass sich in Ermangelung quantitativer Daten für die letzten 40 Jahre keine Aussage über eine Zu- oder Abnahme der Polygamie machen lasse; die nicht-quantifizierende ethnographische Literatur zeigt Beispiele für Entwicklungen in beiden Richtungen⁷. Inzwischen hat sich die Materiallage - besonders für den urbanen Bereich - geändert, so dass sich nun über den strukturellen Wandel von der Polygamie zur Monogamie eine eindeutigere Aussage machen lässt als über den von der Großfamilie zur Einzelfamilie.

In der Großfamilie kann meist eine beliebige Zahl von Familienmitgliedern unterhalten werden; denn da in den weitaus meisten Fällen alles, was man zum Leben braucht, von der Familie selbst erzeugt wird, und eine Produktionsausweitung und damit der Reichtum der Familie nur von der Zahl der Arbeitskräfte abhängt, sorgen weitere Familienmitglieder, die zugleich Arbeitskräfte sind, selbst für ihren Unterhalt. In der in die Stadt abgewanderten Einzelfamilie ist die Frau in geringerer Masse als auf dem Land Arbeitskraft, während die Kinder nie zum Einkommen beitragen, sondern nur Geld für Unterhalt und Ausbildung kosten. Damit wird die Einehe für die meisten Städter zur wirtschaftlichen Notwendigkeit. Leslie⁸ stellte in Dar es Salaam fest, dass nur 6 % der Männer polygam sind. Von den von mir untersuchten südnigerianischen verheirateten Industriearbeitern sind 14 % polygam; die durchschnittliche Frauenzahl beträgt 1,15. Bei 118 von Helga R. Seibel in Südnigeria untersuchten Industriearbeiterinnen ergibt sich ein höherer Wert: 23 % der Ehemänner der verheirateten Industriearbeiterinnen haben mehr als eine Frau; die durchschnittliche Frauenzahl liegt hier bei 1,52. Die (im Vergleich zu den Industriearbeitern) bessere wirtschaftliche Lage der Ehemänner ermöglicht hier eine größere Frauenzahl. Hier zeigt sich, dass der Prozess des Wandels noch in vollem Gange und noch längst nicht abgeschlossen ist - In anderen Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Anteil der monogynen Ehen mit dem sozio-ökonomischen Status wächst, und zwar sowohl im frankophonen als auch im anglophonen Westafrika; der Anteil der polygynen Verheirateten ist bei den weniger Gebildeten höher⁹.

Bei den Vätern der befragten Industriearbeiter beträgt die durchschnittliche Frauenzahl 2,7. Die gleiche durchschnittliche Frauenzahl von 2,7 ergibt sich bei den in fünf südnigerianischen Dörfern Befragten. Dabei sind von den Vätern der Industriearbeiter 28 % und von den in den fünf südnigerianischen Dörfern befragten Personen 26 % monogam. Beide Ergebnisse stimmen also in erstaunlicher Weise überein. - In einer polygynen Gesellschaft müssen nicht alle Männer notwendigerweise mehr als eine Frau haben, ja nicht einmal bei der Mehrzahl muss dies der Fall sein. Dorjahn stellt auf der Grundlage mehrerer Untersuchungen fest, dass die durchschnittliche Frauenzahl je verheirateten Mann in Afrika südlich der

⁷ Dorjahn 1959, S. 100 f.

⁸ Leslie 1963, S. 13.

⁹ Masse 1956 und United Nations Secretary-General 1958, zit. in: Simms 1965, S. 26. - Weitere Literaturangaben ebd.

Sahara nur 1,5 betrage¹⁰. Gleichzeitig weist er auf das Fehlen quantitativen Materials über das zahlenmäßige Vorkommen der Polygynie in der t r a d i t i o n a l e n Gesellschaft hin¹¹. Um von einer polygynen Gesellschaft sprechen zu können, ist es lediglich erforderlich, dass ein „gewisser Teil“ (mit Absicht wird diese unscharfe Aussage gewählt, weil eine numerische Festlegung nicht sinnvoll ist) polygyn verheiratet ist und Polygynie als allgemein anerkannter Wert gilt. Neben der Frage nach den tatsächlichen Gegebenheiten ist also die Frage nach der Einstellung zur Monogamie oder Polygamie von Bedeutung. Letzterem bin ich bei meinen Untersuchungen in Südnigeria nachgegangen und habe festgestellt, dass die Monogamie mehr und mehr zu einem anerkannten Wert wird, der den Wert der Polygamie ablöst. Es wäre denkbar, dass die Monogamie als vorwiegende Eheform bei den Industriearbeitern auf deren jungliches Alter zurückzuführen sei (52 % der Arbeiter sind 18 bis 25 und 38 % 26 bis 35 Jahre alt), und dass die Arbeiter im allgemeinen wie in der traditionellen Gesellschaft die Polygamie bevorzugten. Die Antworten auf die Frage, wie viele Frauen sie heiraten möchten, zeigen, dass zwar der Anteil der Arbeiter, die mehrere Frauen heiraten möchten, etwas höher ist als der Anteil der tatsächlich polygamen Arbeiter; aber der Unterschied ist gering: etwa 3/4 der Arbeiter bevorzugen die Einehe (72 %). Die Korrelation mit dem Alter löst die Frage, ob die höhere Frauenzahl bei den älteren Arbeitern nur auf das Alter als Bestimmungsfaktor zurückzuführen sei, so dass von den jüngeren Arbeitern zu erwarten wäre, dass sie sich später zu einem entsprechenden Prozentsatz mit mehr als einer Frau verheirateten, oder ob für die älteren Arbeiter die traditionellen Vorstellungen noch in größerem Masse Gültigkeit besitzen: Unter den Befragten, die jünger als 18 sind, bevorzugen 87,5 % eine und 12,5 % mehrere Frauen; bei den 18- bis 25jährigen bevorzugen 78 % eine Frau; bei den 26- bis 35jährigen 71 %, bei den 36- bis 45jährigen 41 % und bei den über 45jährigen nur noch 38 %; der Anteil derjenigen, die mehrere Frauen bevorzugen, nimmt von den jüngeren zu den älteren entsprechend zu. Daraus ergibt sich, dass die Verhaftung mit den traditionellen Vorstellungen und Werten, nach denen die Polygamie der Monogamie vorgezogen wird, bei den älteren Arbeitern noch relativ stark ist und den Grund für die höhere durchschnittliche Frauenzahl darstellt. Es ist also nicht zu erwarten, dass die jüngeren Arbeiter später im Durchschnitt ebenso viele Frauen heiraten werden, wie die älteren im Durchschnitt Frauen haben. Es dürfte als wahrscheinlich angesehen werden, dass in Afrika die Polygamie von der Monogamie abgelöst wird.

Der Anteil der 118 in Südnigeria untersuchten Industriearbeiterinnen, die die Monogynie bevorzugen, ist mit 70 % ungefähr gleich hoch wie der der Industriearbeiter. Wie bei den Arbeitern ist auch hier der Anteil derer, die die polygyne Ehe bevorzugen, höher als der Anteil derer, die tatsächlich in einer polygynen Ehe leben. Man hätte vielleicht vermuten können, dass die Einstellung der Arbeiterinnen von der der Arbeiter erheblich unterschieden sei; diese Hypothese wird durch die vorliegenden Daten nicht bestätigt. - Als Hauptgrund für die Bevorzugung der Monogamie wird von den Arbeitern wie von den Arbeiterinnen angegeben, dass die polygyne Ehe zu viele Streitereien mit sich bringe; als zweiter Grund wird der Wunsch angegeben, den Mann für sich allein zu haben bzw. eine glückliche Ehe oder ein glückliches Familienleben zu führen. An erster Stelle der Gründe für die Bevorzugung der Polygynie steht bei den Arbeiterinnen die

¹⁰ Dorjahn 1959, S. 105. Hier (S. 105 ff) auch nähere Angaben darüber, wie Polygyne möglich ist, ohne dass eine größere Anzahl von Männern unverheiratet ist.

¹¹ Dorjahn 1959, S. 98 ff.

gegenseitige Hilfe der Frauen untereinander, an zweiter die Gemeinschaft mit einer zweiten Frau, um sich nicht einsam zu fühlen, und an dritter die Tradition, nach der der Vater schon mehrere Frauen hatte.

Die räumliche Trennung von Einzelfamilien von der Großfamilie und der Übergang von der Polygamie zur Monogamie haben einen starken Rückgang der Familiengröße zur Folge. Eine Gegenüberstellung soll dies illustrieren: „Von den von mir befragten Industriearbeitern hat im Durchschnitt jeder Verheiratete 2,2 Kinder. Dieser für afrikanische Verhältnisse niedrige Durchschnitt erklärt sich zum Teil daraus, dass die meisten Arbeiter noch nicht lange verheiratet sind. Wenn man die Arbeiter und ihre Frau bzw. Frauen einschließt, ergibt sich je verheirateten Arbeiter eine durchschnittliche Familiengröße von 4,4 Personen, und da im allgemeinen noch eine weitere Person zum Haushalt gehört, ein Durchschnitt von 5,4 Personen. Wenn auch die Größe der Familie der Arbeiter mit der ihrer Väter nicht direkt vergleichbar ist, weil sie noch wächst, gibt die Gegenüberstellung noch einige Hinweise auf den Wandel, der hier von einer Generation zur anderen stattfindet. Besonders infolge des Übergangs zur Monogamie können ihre Familien nicht die Größe der Familien ihrer Väter erreichen. Im Durchschnitt hat jeder Arbeiter 2,3 Brüder und 2,1 Schwestern von denselben

Eltern; schließt man die Befragten selbst ein, so entfallen auf jedes Elternpaar im Durchschnitt 3,3 Söhne und 2,1 Töchter. (Merkwürdig ist das numerische Übergewicht der männlichen Kinder über die weiblichen, das auch in anderen Untersuchungen bemerkt wurde. Es ist möglicherweise auf eine Überbewertung des männlichen Geschlechts gegenüber dem weiblichen zurückzuführen, die sich dann in manipulierten Zahlenangaben ausdrückt.) Wenn wir annehmen, dass jede Frau des Vaters der Befragten im Durchschnitt die gleiche Kinderzahl hat, so ergeben sich 14,6 Kinder je Familie. Zählen wir zu 14,6 die Zahl der Frauen und den Vater selbst, so ergibt sich eine Familiengröße von 18,3. Diese Zahl ist in Wirklichkeit geringer, da die Mutter der Befragten offensichtlich fruchtbar ist, während andere Frauen des Vaters möglicherweise unfruchtbar sind. - Die Zahlen für die Dorfbevölkerung liegen etwas niedriger: die Befragten in den fünf südnigerianischen Dörfern haben im Durchschnitt 6,9 Söhne und 5,1 Töchter; rechnet man sie selbst und die durchschnittliche Anzahl ihrer Frauen hinzu, so ergibt sich eine durchschnittliche Familiengröße von 15,7. Es ist möglich, dass sich aus der Gegenüberstellung der beiden Werte 18,3 und 15,7 der Korrekturfaktor wegen Unfruchtbarkeit ergibt. Verglichen mit der Familiengröße ihrer Väter ist bei den in den Dörfern Befragten ein leichter Rückgang zu verzeichnen; bei diesen ergibt sich ein Durchschnitt von 16,7.

Der Einfluss des Rechts auf den strukturellen Wandel

Die typisch afrikanische Gesellschaft wird von einigen Autoren als segmentär bezeichnet; danach ist die Großfamilie nicht nur die wirtschaftliche und soziale, sondern auch die wichtigste politische Einheit. Der Stamm setzt sich aus diesen Familien wie aus Segmenten zusammen. Dies bedeutet, dass es keine zentrale Staatsgewalt gibt, die auf die Familie Einfluss nehmen könnte; aber auch in den Stämmen mit einer zentralen Herrschaft hat diese im allgemeinen keinen Einfluss auf die Familie ausgeübt. Dies hat sich seit der Einführung einer zentralen Staatsgewalt durch die Kolonialmächte entscheidend geändert. Durch Gesetzgebung und Rechtsprechung nimmt sie - direkt oder indirekt - Einfluss auf die Struktur der Familie sowie auf ihre Funktionen. Die Einführung der Eihe

beispielsweise als gesetzlich anerkannte Form der Familie übt einen Einfluss auf den Strukturwandel aus; die Einführung des Privateigentums an Boden schränkt die wirtschaftliche Funktion der Großfamilie ein; die Besteuerung von einzelnen statt von Familien beeinflusst ebenfalls die Struktur der Familie.

Die E h e g e s e t z g e b u n g begünstigt den Übergang von der Polygamie zur Monogamie. Auf Grund des Ehegesetzes wird den Partnern bei der Eheschließung in Nigeria beispielsweise gesagt:

„If either of you before the death of the other shall contract another marriage while this remains undissolved you will be thereby guilty of bigamy and liable to punishment for that offense¹².“

Jedem, der bürgerlich verheiratet ist, ist es also untersagt, eine zweite Frau zu heiraten, und zwar auch dann, wenn er diese nach Gewohnheitsrecht (nativ law and custom) heiraten würde. Ferner kann auch niemand, der gewohnheitsrechtlich verheiratet ist, eine weitere, bürgerliche Ehe eingehen. Die neuen Ehegesetze wirken sich auch auf den Strukturwandel von der Großfamilie zur Einzelfamilie aus, indem die Verantwortung für die Familienmitglieder, die in der traditionellen Ordnung letztlich beim Großfamilienoberhaupt lag, nun dem Ehemann übertragen wird; dieser ist gesetzlich verpflichtet, für den Lebensunterhalt, die Kleidung und Wohnung seiner Familienmitglieder zu sorgen, ferner auch für eine angemessene ärztliche Betreuung¹³.

Besonders gravierend ist der Unterschied zwischen traditionaler Ordnung und modernem Recht bei den Stämmen mit einem matrilinearen Verwandtschaftssystem; bei diesem liegt die Pflicht der Fürsorge für die Kinder bei dem Bruder der Mutter der Kinder. Dazu steht die neue Rolle des Vaters, die ihm die Fürsorge überträgt, im Gegensatz. Dies führt zu einer Fülle von Konfliktmöglichkeiten und stellt einen weiteren Faktor dar, der auf die Desintegration der matrilinearen Großfamilie hinwirkt.

Eheschließungen nach Gewohnheitsrecht sind zwar auch in den Städten noch in der Überzahl, gehen aber zurück. Von den südnigerianischen Industriearbeitern haben 49 % nach Gewohnheitsrecht (native law and custom) geheiratet, 23 % nach islamischem Zeremoniell (dies wird der Eheschließung nach Gewohnheitsrecht weitgehend gleichgewertet), und 26 % kirchlich und 2 % bürgerlich. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass die kirchliche Trauung vom Staat genauso wie die bürgerliche anerkannt wird; der Priester gilt als Standesbeamter. Die Eheschließung nach „Eingeborenen-Gesetz und Brauch“ gehen heute zurück: von den 46- bis 60jährigen sind 71 % nach traditionalem Gesetz und Brauch verheiratet, von den 19- bis 25jährigen nur 44 %.

Bei 118 Industriearbeiterinnen in Ibadan und Lagos, von denen 64 verheiratet sind, sind 55 % nach Gewohnheitsrecht und 2 % nach islamischem Recht verheiratet; 16 % haben kirchlich und 13 & bürgerlich geheiratet, 11 % haben sowohl bürgerlich als auch kirchlich geheiratet, 3 % kirchlich und nach Gewohnheitsrecht und 2 % bürgerlich, kirchlich und nach Gewohnheitsrecht. Von denen, die nicht verheiratet sind, möchten 45 % bürgerlich und weitere 45 % kirchlich heiraten. 6 % möchten

¹² Elias 1954, S. 293.

¹³ Elias 1954, S. 295.

kirchlich und bürgerlich heiraten, und nur 4 % bevorzugten die Eheschließung nach Gewohnheitsrecht.

Ein weiterer Einfluss auf die Familie geht von dem E r b r e c h t aus. Ursprünglich gab es eine Anzahl von Systemen der Erbschaftsregelung, die primär nach patrilinearen und matrilinearen Gruppen unterschieden waren; eine Einheitlichkeit gab es auch innerhalb dieser Gruppen nicht. Der erste Druck, der auf diese Systeme ausgeübt wurde, kam von nicht-rechtlicher Seite: von den Missionaren, die die Einehe einzuführen versuchten. Der damit verbundene Wandel der Familienstruktur hat seine Auswirkungen auf die Erbschaftsregelung. Denn da ein Ziel der von den Missionaren eingeführten monogamen christlichen Ehe die Gründung einer unabhängigen Kernfamilie ist und nicht deren Angliederung an eine bereits existierende Familiengruppe, wurde es notwendig, dass ein Mann bei seinem Tode für seine Frau und Kinder Vorsorge trifft. Bei der bis dahin üblichen gewohnheitsrechtlichen Regelung war dies im allgemeinen nicht unbedingt notwendig.

Direkte rechtliche Maßnahmen bezüglich der Erbschaftsregelung wurden von den Kolonialmächten getroffen. Es sei hier das Beispiel Malawis zitiert, das auch in jüngster Zeit von sich reden machte. Im Rahmen der Übernahme des englischen Rechts 1889 wurde dort jedem Afrikaner die Möglichkeit gegeben, testamentarisch über sein Eigentum zu verfügen. Da aber der High Court In Blantyre dafür zuständig war, war diese Verfügung für die meisten Afrikaner praktisch nutzlos. Die ersten größeren Konflikte ergaben sich nach Erlass des Ehegesetzes von 1902, nach dem jeder, der nach diesem Gesetz verheiratet ist (darunter fallen auch die vorher geschlossenen christlichen Ehen), unter die englischen Erbschaftsbestimmungen fällt, d.h.: Ehefrau und Kinder erben,, nicht dagegen sämtliche Großfamilienangehörige oder weitere Ehefrauen, mit denen der Betreffende nach Gewohnheitsrecht verheiratet ist, und deren Kinder. Oft wusste der Verstorbene selbst gar nichts von diesen Bestimmungen. Diese Gesetze begünstigen die Entstehung von unabhängigen Kernfamilien. 1964 wurde ein neues Erbgesetz erlassen mit dem Titel: „An Ordinance to Provide for the Making of Will and for Intestate Succession in Respect of Africans, for the Purposes of Promoting Family Stability, the Strengthening of Marriage Ties and the Proper Provision for Wives and Children". Dieser Titel weist darauf hin, dass dem Gesetzgeber der Zusammenhang zwischen Erbrecht und Familienstruktur bewusst war. Dieses Gesetz ist gegen das Gewohnheitsrecht gerichtet, indem es (anders als die vorherigen Bestimmungen) gleiche Bestimmungen für testamentarische und nicht-testamentarische Erbfolge erlässt. Nach diesem Gesetz kann jeder über sein Eigentum (auch über sein Eigentum an Grund und Boden) testamentarisch weitgehend verfügen. Liegt kein Testament vor, so erfolgt die Aufteilung des Nachlasses nicht wie bisher nach Gewohnheitsrecht; vielmehr werden 4/5 unter die überlebenden Frauen und Kinder des Verstorbenen verteilt, und nur 1/5 nach Gewohnheitsrecht. Dass die Rechte der Frauen und Kinder in dieser des Wandels in der Familienstruktur von der Großfamilie Weise anerkannt werden, ist Ausdruck der Anerkennung zur Einzelfamilie, bzw. der Absicht, auf diesen Strukturwandel hinzuwirken. Außerdem wird der Wandel zur Einehe begünstigt, indem 2/3 der 4/5, die das Gesetz Frauen und Kindern des Verstorbenen zukommen lässt, an die erste Frau des Verstorbenen

fallen. Für die übrigen Frauen und Kinder bleibt also wenig übrig. Der Angriff gegen die Polygamie ist offensichtlich¹⁴.

Weitere wichtige Einflüsse gehen von dem **B o d e n r e c h t** aus. Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Einführung der Veräußerlichkeit von Grund und Boden der Einzelperson oder der Einzelfamilie eine weitere Möglichkeit eröffnet, sich von der Großfamilie wirtschaftlich unabhängig zu machen.

In diesem Zusammenhang ist eine rechtlich relevante Entwicklung zu erwähnen, die früher in Europa stattgefunden hat und heute in Afrika stattfindet, und zwar handelt es sich dabei um die Entwicklung von den sozialen Primärbeziehungen zu den Kontraktbeziehungen oder zu der Entwicklung „**f r o m s t a t u s t o c o n t r a c t**". In seiner 1861 veröffentlichten rechtshistorischen Untersuchung über „Ancient Law“ kommt Sir Henry Maine zu dem Schluss, dass am Anfang der Rechtsentwicklung die Familiengruppe stehe, und nicht das Individuum. Nur das Haupt der Familie kann über Eigentum verfügen. Die Rechtsgeschichte aller progressiven Kulturen ist nach Maine gekennzeichnet durch zunehmende Freiheit der einzelnen Familienmitglieder, über sich selbst und über Sachen zu verfügen; sie emanzipieren sich von dem ihnen qua Familienmitglied zugeschriebenen Stand (status) und beginnen, selbständig Vertragsbeziehungen (contracts) mit Fremden aufzunehmen. Schrittweise wird das Individuum zum Rechtssubjekt und zur selbständigen sozialen Einheit. Diese Entwicklung hat in Afrika im vorigen Jahrhundert begonnen und sich in den letzten Jahrzehnten beschleunigt. In vielen Bereichen wurde das römische Recht - auf dem Umweg über das Recht der Kolonialmacht - inzwischen rezipiert und damit juristisch der Weg freigegeben für freigewählte vertragliche Beziehungen zwischen den Individuen. Hinsichtlich der Eheschließung bedeutet dies, dass sie nicht mehr zwischen zwei Gruppen (d.h. Großfamilien) vorgenommen wird, sondern ausschließlich zwischen zwei Partnern; diese Entwicklung wird heute in Afrika ganz allgemein festgestellt¹⁵.

Der funktionale Wandel

Es wurde bereits auf einige der Faktoren hingewiesen, die, historisch gesehen, für den strukturellen Wandel der Familie relevant sind und deren Wirksamkeit sich bis in die Gegenwart hinein erstreckt. Fragt man nun weiter, aus welchen Gründen sich die Familienstruktur wandelt, so kann die funktionale Betrachtungsweise eine der wichtigsten Erklärungen geben. Jede Familie befriedigt bestimmte Bedürfnisse - wirtschaftliche, sexuelle, soziale -, und zwar jeweils auf eine besondere Weise, die von der kulturellen Gesamtsituation abhängig ist. Diese verschiedenen Arten der Befriedigung von Bedürfnissen seien als die Funktionen der Familie bezeichnet (Merton). Ändert sich die kulturelle Gesamtsituation, so ändern sich die Bedürfnisse und damit auch die Funktionen. Bei den funktionalen Veränderungen sind folgende Fälle möglich:

- Funktionen, die bisher von anderen Funktionsträgern wahrgenommen wurden, gehen an die Familie über;

¹⁴ Simon Roberts, A Revolution in the Law of Succession of Malawi, in: Journal of African Law, X, 1, S. 21-32.

¹⁵ vgl. Mair, in: Phillips 1963, S. 152.

- Die Familie übernimmt völlig neue Funktionen;
- Funktionen, die die Familie bisher wahrgenommen hat, gehen an andere Funktionsträger über oder werden nicht mehr wahrgenommen.

In jedem dieser Fälle ist außerdem noch eine Veränderung des funktionalen Inhaltes möglich.

In Afrika lässt sich heute überall feststellen, dass die Großfamilie und auch die Einzelfamilie Funktionen verliert. Aus der komplexen Gruppenintension werden immer mehr Einzelintentionen ausgegliedert. Diese werden von anderen Funktionsträgern, z. B. öffentlichen Einrichtungen, Freiwilligen Vereinigungen, übernommen.

a) Die wirtschaftliche Funktion der Familie

Die Großfamilie ist in der traditionellen Gesellschaft die Produktions- und Konsumtionseinheit und übernimmt als solche die meisten wirtschaftlichen Funktionen, die für den einzelnen von Bedeutung sind. Sie teilt sich zwar oft in kleinere wirtschaftliche Einheiten - Einzelfamilien oder Einzelpersonen -; diese unterstehen aber letztlich dem Familienoberhaupt und sind in den Familien-Gesamtverband eingegliedert. Mit der Trennung von der Großfamilie und der Abwanderung in die Städte gehen die meisten wirtschaftlichen Funktionen im Rahmen neu entstehender kommerzieller und bürokratischer Strukturen an andere Organisationen über, z. B. den Industriebetrieb oder den Staat als Arbeitgeber. Die Abgewanderten sind damit von der Großfamilie wirtschaftlich weitgehend unabhängig. Der wirtschaftliche Wandel wirkt sich nicht nur auf die strukturelle Veränderung der Großfamilie, sondern auch auf den Wandel von der polygamen zur monogamen Familie aus. In der traditionellen Wirtschaft sind Kinder Arbeitskräfte und können als langfristige Investition betrachtet werden; sie haben somit eine wichtige wirtschaftliche Funktion. In den Städten sind die Kinder kaum noch Arbeitskräfte; im Gegenteil, sie kosten im allgemeinen Geld, da vielfach eine soziale Verpflichtung zur schulischen Ausbildung besteht. Außerdem verlassen die Kinder oft nach Erreichen eines bestimmten Alters die Familie und stellen damit keine lohnende Investition mehr dar. Der Wegfall ihrer wirtschaftlichen Funktion wirkt auf den Übergang zur Einehe hin; dieser Zusammenhang wird von den Betroffenen im allgemeinen auch ganz deutlich erkannt. - Eine der Hauptfunktionen der Kernfamilie besteht in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die auf einer geschlechtlichen Arbeitsteilung beruht. Mit der Wirtschaftsstruktur verändern sich nun auch diese Formen der Kooperation. Einerseits wird der Mann mehr und mehr zum Hauptverdiener in der Familie. Mehrere Frauen sind für ihn wirtschaftlich kaum noch rentabel - ein weiterer Grund für den Übergang zur Monogamie. Andererseits wird heute eine zunehmende Zahl von Frauen wirtschaftlich unabhängig. In vielen Stämmen haben zwar die Frauen auch in der traditionellen Gesellschaft ihr eigenes Einkommen und ihr eigenes Haushaltsbudget; aber dies geht kaum soweit, dass es ihnen eine völlige Unabhängigkeit vom Mann sichert. Dagegen gibt es heute eine zunehmende Anzahl von Frauen, die wirtschaftlich völlig unabhängig sind; sie sind als Büroangestellte oder Händlerinnen tätig oder in sonstigen Berufen. Ein stabilisierendes Element dürfte für die Kernfamilie darin liegen, dass weitaus die

meisten Frauen versuchen, ihre wirtschaftliche Funktion, die sie in der traditionellen Gesellschaft hatten, beizubehalten, wenn auch in veränderter Art. Andernfalls wäre nämlich für sehr viele Männer in den Städten nicht einmal die Einehe wirtschaftlich tragbar. In der Landwirtschaft können die meisten Ehefrauen der in die Stadt Abgewanderten nicht mehr tätig sein. Viele von ihnen intensivieren stattdessen eine Tätigkeit, die auch schon in der traditionellen Gesellschaft existierte, allerdings in kleinerem Rahmen: das Handeln. Nur bei 18 % von 303 verheirateten Industriearbeitern in Südnigeria haben die Ehefrau neben ihrer Hausarbeit keine weitere Tätigkeit. Von den übrigen 82 % sind 54 % Händlerinnen und 17 % Näherinnen oder Schneiderinnen.

4 % befinden sich noch in der Ausbildung, 3 % sind Lehrerinnen, je 2 % sind Arbeiterinnen und Bäuerinnen, und je 1 % Angestellte und Krankenschwestern oder Hebammen (Summe: 102 % wegen Mehrfachnennung).

b) Die Versicherungsfunktion der Familie

In der traditionellen Gesellschaft hat die Großfamilie eine allumfassende Versicherungsfunktion, die ihr im allgemeinen auch heute noch zukommt. Für die meisten in die Stadt Abgewanderten agiert die Großfamilie als Arbeitslosen-, Kranken-, Alters- und auch als Lebensversicherung, insofern als beim Tod des Familienmitglieds für dessen Frau und Kinder gesorgt wird. Auf diesen Gebieten hat der moderne Staat eben erst begonnen, die familiären Versicherungsfunktionen zu übernehmen; es wird voraussichtlich noch Jahrzehnte dauern, bis er sie voll übernommen hat. Die wirtschaftlichen Leistungen, die die in die Stadt Abgewanderten für das Recht auf Inanspruchnahme der verschiedenen Versicherungsfunktionen der Familie zu entrichten haben, bestehen im allgemeinen aus mehr oder weniger regelmäßigen Geldsendungen nach Hause und in Geschenken, die bei Besuchen zu Hause mitgebracht werden.

Ich möchte noch erwähnen, dass die Großfamilie nicht nur für die in die Stadt Abgewanderten wirtschaftliche Funktionen verliert; auch auf dem Land finden derartige Vorgänge statt, sei es, dass sich Familienmitglieder im Dorf oder Nachbardorf als Lohnarbeiter vorübergehend verdingen, sei es, dass das Familienoberhaupt oder andere Personen in der Familie Mitglied in einer Genossenschaft sind und diese Genossenschaft somit wirtschaftliche Funktionen, die vorher die Großfamilie selbst getragen hat, übernimmt.

c) Die Sozialisierungsfunktion der Familie

Eine weitere Hauptfunktion der Familie ist die Erziehung der Kinder; d.h. sie hat die Anpassung der Kinder an Gesellschaft und Kultur durchzuführen: Werte und Normen müssen den Kindern beigebracht werden, sie müssen den Erwartungshorizont der anderen, die Verhaltensmuster und die Sanktionen kennen lernen, und sie müssen Erwartungshorizont und Verhaltensmuster selbst internalisieren. Außerdem werden ihnen technische Fertigkeiten für ihren späteren Beruf vermittelt. Zweifellos ist auch in der traditionellen Gesellschaft die Familie nicht die einzige Institution mit sozialisierenden und enkulturativen Funktionen; solche Funktionsträger sind Altersgruppen, Geheimbünde, Arbeitsgruppen und die Dorfgemeinschaft als Ganzes. Andererseits verliert die Familie auch heute die Funktionen im allgemeinen

nicht völlig. Ihr Anteil an der Erziehung der Kinder ist aber ganz erheblich zurückgegangen. Dies gilt auch für den Bereich der „Erwachsenenbildung“, die von neuen Organisationen und Institutionen übernommen worden ist. Als solche neuen Funktionsträger sind zu nennen: Schulen, Betriebe oder Büros, Vereine oder sonstige freiwillige Vereinigungen, Freundschaft. Die Großfamilie ist heute im allgemeinen nur imstande, die Verhaltensmuster der traditionellen Gesellschaft zu vermitteln. Für das Leben in der Stadt sind diese zu einem großen Teil nicht anwendbar. Hier bedarf es neuer, flexibler Institutionen, die nicht nur die neuen Kenntnisse und neuen Verhaltensmuster vermitteln, sondern auch imstande sind, sich auf die im Prozess des Kulturwandels je und je anderen Situationen neu einzustellen.

Zu den wichtigsten Organisationen, die Sozialisierungsfunktion der Familie übernehmen, gehören freiwillige Vereinigungen oder Vereine. Diese sind so flexibel, dass sie sich auf die verschiedensten Bedürfnisse ihrer Mitglieder einstellen können. Neben der Vermittlung neuer Werte und Normen übernehmen sie weitere Funktionen der Großfamilie: wirtschaftliche Sicherung der Mitglieder durch Kredite in Notfällen und Zuschüsse zu den hohen Ausgaben bei Familienfesten; Beistand bei Krankheit und Todesfällen; Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und zwischen einem Mitglied und einem Außenstehenden; ferner auch soziale Kontrolle, insbesondere durch die Möglichkeit des Entzugs von Hilfen oder im äußersten Falle durch Androhung des Ausschlusses.

In welchem Masse sich Vereine der Tatsache bewusst sind, dass sie Funktionen der Großfamilie übernommen haben, dürfte auch daraus hervorgehen, dass sich die Mitglieder mancher Vereine als Brüder und Schwestern ansprechen und sich entsprechend verhalten. Aus einem Verein aus Freetown wird beispielsweise berichtet, dass er sexuelle Beziehungen zwischen männlichen und weiblichen Vereinsmitgliedern untersagt: „no member shall fall in love with any female member of the Society.“ Bei Zuwiderhandeln werden folgende Sanktionen verhängt: „any male member found guilty of adultery is liable to a fine of £ 1.10s., failing to pay this amount both man and woman will be expelled from the society entirely“¹⁶. Ferner übernehmen Vereine oft die Verheiratung ihrer Mitglieder.

Wird dem Vereinsmitglied die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht, so wird auch sein Status neu bestimmt:

In afrikanischen Vereinen haben bis zu 50 % der Mitglieder ein „Amt“. Hierdurch wird das Selbstgefühl gestärkt und zugleich eine Rolle gelernt, die nicht nur innerhalb des Vereins das Verhalten bestimmt, sondern auch ein Muster für Verhalten in der städtischen Gesellschaft sein kann. Diese Aufgabe der Vereine, ihre Mitglieder an das städtische Leben anzupassen, ist eine der wichtigsten. Die Spanne dessen, was zu lernen ist, dessen was gelehrt wird, ist weit. Der eine Vorsitzende bemüht sich, einem neuen Mitglied den Begriff der Uhrzeit beizubringen, der andere gibt Ratschläge für den Umgang mit Arbeitgebern oder Behörden. Zugleich werden neue Normen entwickelt, z.B. hinsichtlich Kleidung, Eheformen, gesittetem Verhalten. Indem die Vereine derart auf ihre Mitglieder einwirken, helfen sie diesen nicht nur bei der Anpassung an das städtische Leben, sondern sie fördern auch dieses selbst; indem sie Verhaltensnormen für ihre Mitglieder aufstellen, stellen sie

¹⁶ Banton 1960, S. 190.

Verhaltensnormen für die Gesellschaft im Ganzen auf¹⁷. Ähnliches ließe sich auch für Genossenschaften im ländlichen wie städtischen Bereich sagen, denen unter anderem die Funktion der wirtschaftlichen Sozialisierung zukommt; d.h. sie vermitteln Muster für wirtschaftliches Verhalten.

Eine andere Institution, die die Anpassung an die moderne Gesellschaft erleichtert und das Bedürfnis nach sozialer Bindung befriedigt, ist die F r e u n d s c h a f t. Die

Freiheit der Wahl ist hier in der städtischen Gesellschaft besonders groß, da es keine gesellschaftliche Verpflichtung gibt, eine Freundschaft einzugehen, und da der Personenkreis, aus dem ein Freund ausgesucht wird, nicht festgelegt ist. Die Gründe, die die südnigerianischen Industriearbeiter für die Wahl ihres besten Freundes angegeben haben, weisen auf die Funktionen der Freundschaft hin: als Hauptgrund wird angegeben, dass der Freund mit Rat und Tat helfe; er gibt Rat in allgemeinen Lebensfragen und materielle Unterstützung. Als zweiter Grund werden die Charaktereigenschaften des Freundes genannt, die dem einzelnen als Vorbild dienen. Da die traditionellen Verhaltensvorschriften nicht mehr geeignet sind, das Verhalten in der modernen Gesellschaft zu regulieren, bedarf es einer solchen Institution, die sich auf die jeweils neuen Situationen einstellen kann. Von dem Freund kann man die hierbei erforderlichen Verhaltensmaßregeln lernen. Die Bedeutung der Schule als Funktionsträger im Sozialisierungsprozess sei hier nur angedeutet.

d) Die Funktion der Statusvermittlung der Familie

Eine weitere Funktion, die die Familie in zunehmendem Masse verliert, ist die der Statusvermittlung. Sozialer Status wird in den meisten traditionellen Gesellschaften eher Familien als Einzelpersonen zugeschrieben. Die Familie hat dort die Funktion, ihren Status den einzelnen Mitgliedern weiterzugeben. Heute wird der Status mehr und mehr den einzelnen auf Grund individueller Leistungen und nicht mehr auf Grund einer bestimmten Familienzugehörigkeit oder von mehr oder weniger statischen Prinzipien wie Geburt oder Alter zugeschrieben. Die Funktion der Statusvermittlung ist von der Familie auf das Büro, den Betrieb, den Verein oder andere Organisationen übergegangen.

e) Die religiöse Funktion der Familie

Im traditionellen Afrika ist die Familie im allgemeinen ein Zentrum der religiösen Verehrung; das Familienoberhaupt hat meist priesterliche Funktionen. Heute verliert die Familie diese zentrale Position. Der Vater gibt seine Funktion an bestellte Priester einer organisierten größeren Religionsgemeinschaft ab, die dann auch die religiöse Unterweisung in organisierter Weise übernimmt. Die Familie ist hier von sehr viel geringerer Bedeutung als in der traditionellen Gesellschaft für die Vermittlung der religiösen Lehren und des davon bestimmten Verhaltens. Indem das Christentum die bindende Kraft gemeinsamer Ahnen schwächt, nimmt der Zusammenhalt innerhalb der Großfamilie ab.

¹⁷ s. hierzu auch Little 1965.

f) Die sexuelle Funktion der Familie

Eine der wichtigsten Funktionen der Ehe ist die sexuelle. Notwendige Vorbedingungen dafür, dass die Familie ihre sexuelle Funktion erfüllen kann, ist das Zusammenleben der Ehepartner. Dieses ist in der Übergangsgesellschaft

- zumindest in einem der ersten Stadien der wirtschaftlichen und besonders der industriellen Entwicklung - oft nicht gegeben. Im ersten Stadium der Urbanisierung, in dem Männer nur für kurze Zeit in die Stadt abwandern, werden die Ehefrauen im allgemeinen zurückgelassen; daher waren viele Bergbaustädte z. B. ursprünglich reine Männerstädte. In dem Masse, wie die Lohnarbeit in der Stadt zu einer festen Einrichtung wird, nimmt auch der Anteil der Ehefrauen in der Stadt zu. Mitchell stellte 1951-54 in den Bergbaustädten Zambias fest, dass von 4436 verheirateten Männern 78 % ihre Frauen bei sich und somit 22 % sie zurückgelassen haben. Zu ähnlichen Ergebnissen kam ich bei meinen Befragungen in Südnigeria:

hier haben 26 % Frau(en) oder Kinder zurückgelassen. 35 % der in 5 südnigerianischen Dörfern Befragten haben Brüder und 22 % Söhne, die unter Zurücklassen ihrer Familie in die Stadt abwandern; insgesamt sind unter den in der Stadt lebenden verheirateten Brüdern 26 % und unter den in der Stadt lebenden verheirateten Söhnen 20 %, die ihre Familie noch im Dorf haben. Den Hauptgrund, warum die Familie nicht mitgenommen wird, bilden die zu hohen Lebenshaltungskosten. Die Städter verfügen in diesen Fällen nur über die Mittel, sich selbst zu unterhalten, während ihre Familie zu Hause im Kreis der Großfamilie von den Erträgen der Landwirtschaft miternährt wird. Andere sind noch nicht lange genug in der Stadt, beabsichtigen aber, ihre Familie sobald wie möglich, nachkommen zu lassen. In all diesen Fällen fehlt die Grundlage dafür, dass die Ehe ihre sexuelle Funktion erfüllen kann. Es lässt sich in jüngster Zeit allerdings feststellen, dass der Frauenmangel zurückgeht; in einigen Städten ist das numerische Verhältnis zwischen den Geschlechtern bereits ungefähr ausgeglichen. Frauenmangel, Rückgang der Polygamie, Wertkonflikte und fehlende soziale Kontrolle des sexuellen Verhaltens dürften die Hauptgründe dafür sein, dass Konkubinat und Prostitution stark zugenommen haben und Funktionen der Ehe übernehmen¹⁸. Für manche ist die Ehe keine Notwendigkeit mehr, sondern alternativ zu Konkubinat und Prostitution.

Der ökonomische Status vieler Frauen hat sich gewandelt; in der traditionellen Kultur war die Frau hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig - heute findet eine wachsende Zahl Beschäftigung im Handel und neuerdings auch in Büros und in Industriebetrieben. Viele dieser Frauen haben die Unabhängigkeit schätzen gelernt und scheuen sich davor, sie für eine formale Ehe aufzugeben. Der Übergang von Prostitution zur Ehe ist fließend: Es gibt Prostituierte, die sich für ein bis zwei Nächte vergeben; Konkubinen, d.h. nicht-legalisierte Ehefrauen auf Zeit; Ehefrauen, die gelegentlich den Ehemann wechseln; und Ehefrauen auf Lebenszeit. Dieselbe Frau gehört unter Umständen zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Kategorien an. Nach Leslie ist die Prostitution heute in Dar es Salaam kein Problem mehr; sehr viel häufiger seien sexuelle Beziehungen auf Zeit¹⁹. Bedeutung und Ausmaß von Konkubinat und Prostitution in den Städten werden im allgemeinen übertrieben. In jeder Kultur ist das sexuelle Verhalten je nach Familienstand, Verwandtschaftsgrad,

¹⁸ Literaturhinweis in: Simms 1956, S. 26.

¹⁹ Leslie 1963, S. 14.

Schicht oder Stammeszugehörigkeit, sozialem Status, besonderen Ereignissen oder Umständen besonders definiert. Je nachdem ist der Geschlechtsverkehr verboten, gestattet oder geboten. In unserer eigenen Gesellschaft ist der außereheliche Geschlechtsverkehr verboten. In den meisten Gesellschaften gibt es aber kein solches generelles Sexualtabu, sondern eine Reihe von besonderen Vorschriften. Vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr in den Städten müssen also nicht unbedingt ein Zeichen von Verwahrlosung und Entwurzelung sein. Wir dürfen unsere eigenen Wertmaßstäbe hier nicht anlegen. Dieses sexuelle Verhalten existierte je nach Stamm bereits in der traditionellen Gesellschaft. Dennoch lässt sich eine Zunahme der vorehelichen Empfängnis feststellen. Zur Erklärung dieser Tatsache lassen sich mehrere Gründe heranziehen: Aufgeben der traditionellen üblichen Aufklärung bei der Pubertät; zunehmende Freiheit der jungen Leute, auf die die Autoritätsträger der traditionellen Gesellschaft kaum noch Einfluss haben; Weigerung der Mädchen, sich von älteren Frauen auf ihre Jungfräulichkeit hin überprüfen zu lassen, wie dies bei einigen Stämmen Brauch war; unverheiratete Väter können leicht verschwinden und anderswo Arbeit finden; Herausschieben des Heiratsalters wegen hohen Eheschließungskosten; Rückgang des Glaubens an übernatürliche Sanktionen²⁰.

²⁰ Mair, in: Phillips 1953, S. 154.